



BLR Nr. 311 vom 13.04.2021
ANLAGE C

**DREIJAHRESPLAN DES
PERSONALBEDARFS
DER LANDESVERWALTUNG**

2021-2023



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Die gesetzlichen Grundlagen	4
2. Das Personal der Landesverwaltung am 31.12.2020.....	4
3. Personalbedarf 2021-2023	11
3.1 Das Stellenkontingent am 01.01.2021.....	11
3.2 Freie Stellen 2021-2023	12
3.3 Abgänge und Nachbesetzungen 2021-2023.....	14
3.4 Theoretische Kosteneinsparung und potenzielle Kostenobergrenze	16



Einleitung

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs für die Jahre 2021, 2022 und 2023 für die Südtiroler Landesverwaltung wurde von sämtlichen Ressorts und Abteilungen für das Personal der jeweiligen Struktur erstellt. Gemäß den Leitlinien für die Auslegung der Pläne des Personalbedarfs für die öffentlichen Verwaltungen¹, ist das Lehrpersonal, das Verwaltungspersonal, das technische und das Hilfspersonal, sowohl der Landesschulen als auch der Schulen staatlicher Art, nicht Teil des Dreijahresplans des Personalbedarfs 2021-2023. Zudem wurde aus dem Plan der Landesverwaltung das den Hilfskörperschaften² des Landes zur Verfügung gestellte Personal ausgeschlossen, da die Hilfskörperschaften ihre eigenen Dreijahrespläne 2021-2023 verfasst haben, in denen auch der vom Land zur Verfügung gestellte Personalbedarf enthalten ist.

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs wurde im Jänner 2021 zeitgleich mit dem Performanceplan 2021-2023 vorbereitet. Ausgehend von den besetzten Stellen im allgemeinen Stellenplan haben die einzelnen Organisationseinheiten für die Jahre 2021, 2022 und 2023 die Abgänge und deren Nachbesetzung samt eventueller Stellenumwandlungen geplant. Dabei wurden die notwendigen systemischen Variationen im Organisationschema der einzelnen Strukturen berücksichtigt.

Der Dreijahresplan stellt, zusammen mit der Haushaltsplanung, dem Performance-Plan und dem Organisationsplan des Agilen Arbeitens (POLA), ein wichtiges zusätzliches Planungsinstrument dar. Er soll nicht nur einen effizienten, zielgerichteten Ressourceneinsatz gewährleisten, sondern den Organisationseinheiten auch größere Flexibilität gewährleisten, um besser auf neue Herausforderungen reagieren zu können, wobei die wirtschaftlich-finanzielle Planung und der Haushaltsvoranschlag zu berücksichtigen sind, insbesondere in Hinblick auf die Entwicklung der Personalkosten. Letztere sollten, abgesehen von Aufstockungen des Stellenplans, Übertragungen neuer Kompetenzen oder Vorgaben gesetzlicher und kollektivvertraglicher Bestimmungen, stabil bleiben. Mit Hilfe dieses Instruments werden außerdem die Abwicklung von Wettbewerben und die Personalaufnahme optimiert.

Die Arbeitsgruppe, die mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 3181/2019 ernannt wurde und sich aus je einem Vertreter/einer Vertreterin der Generaldirektion, der Personalabteilung, der Abteilung Finanzen, des Organisationsamtes und des Amtes für Personalentwicklung zusammensetzt, hat die finanziellen Auswirkungen der im Dreijahresplan des Personalbedarfs unterbreiteten Vorschläge, unter Berücksichtigung sowohl der aktuellen als auch der zukünftigen Personalkosten bewertet. Der Dreijahresplan des Personalbedarfs der Landesverwaltung 2021-2023 wurde in der gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppe am 25.02.2021 angenommen und der Landesregierung für die Umsetzung vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe berücksichtigt außerdem die von den Hilfskörperschaften² des Landes verfassten Dreijahrespläne des Personalbedarfs 2021-2023 für die vom Land zur Verfügung gestellten Personalressourcen.

¹ Dekret des Präsidenten des Ministerrats vom 8. Mai 2018

² Anlage A – b) „Öffentlich-rechtliche Körperschaften die von der Landesregierung beaufsichtigt sind“ zum Beschluss der Landesregierung Nr. 985/2020



1. Die gesetzlichen Grundlagen

- Landesgesetz vom 19. Mai 2015, Nr. 6 in geltender Fassung - Personalordnung des Landes.
- Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 8. Mai 2018 - Leitlinien für die Verfassung der Pläne des Personalbedarfs der öffentlichen Verwaltungen.
- Beschluss der Landesregierung Nr. 978 vom 2. Oktober 2018 - Festlegung der Körperschaften und der Modalitäten zur Ausübung der Koordinierung der öffentlichen Finanzen auf Landesebene gemäß Art. 79 Abs. 3 und 4 des D.P.R. vom 31. August 1972, Nr. 670. Anlage A - Öffentlich-rechtliche Körperschaften die von der Landesregierung beaufsichtigt sind.
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1001 vom 2. Oktober 2018 - Dreijahresplan des Personalbedarfs: Genehmigung des Modells sowie der Planungsanleitungen.
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1064 vom 11. Dezember 2019 - Richtlinien und Maßnahmen zur Eindämmung der öffentlichen Ausgaben für das Jahr 2019.
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1117 vom 17. Dezember 2019 - Stellenpläne des Landespersonals: Genehmigung der Stellenkontingente.

2. Das Personal der Landesverwaltung am 31.12.2020

Das Landespersonal zählt am 31.12.2020 insgesamt 10.302,9 vollzeitäquivalente Arbeitseinheiten (VZÄ); darin enthalten sind auch das Personal in den Kindergärten, Berufsschulen, Musikschulen sowie das Verwaltungspersonal im Bereich Bildung. Den 10.302,9 VZÄ entsprechen 12.236 Personen.

Zusätzlich arbeiten 9.371 Schulführungskräfte und Lehrpersonen (8.122,1 VZÄ) an den Schulen staatlicher Art (Grund-, Mittel- und Oberschulen).

Neben der Landesverwaltung im engeren Sinne (2.726 Bedienstete) gehören zur Landesverwaltung auch das Personal des Straßendienstes (468) und des Landesforstkorps (273), ein Teil des Personals der Hilfskörperschaften und anderer Einrichtungen (681) sowie jenes im Bereich Bildung (8.088). Das Personal im Bereich Bildung umfasst das Verwaltungspersonal der Landesschulen und der Staatsschulen, das Kindergartenpersonal, das Personal der Berufsschulen und der Musikschulen, sowie das Personal für die Betreuung von Personen mit Beeinträchtigung und jenes der landwirtschaftlichen Berufsschulen.

Von 12.236 Mitarbeitern sind 8.579 Frauen (70,1%) und 3.657 Männer (29,9%).

Der Großteil der Frauen arbeitet im Bereich Bildung, gefolgt von der Landesverwaltung im engeren Sinne. Nur eine kleine Minderheit der weiblichen Bediensteten ist in den Hilfskörperschaften und anderen Einrichtungen und im Landesforstkorps beschäftigt.

Die Männer sind dagegen etwas homogener aufgestellt: die Mehrheit sind im Bereich Bildung und in der Landesverwaltung im engeren Sinne beschäftigt, aber viele Männer arbeiten auch in den Hilfskörperschaften und anderen Einrichtungen, im Landesforstkorps und im Straßendienst, der ausschließlich durch Männer besetzt ist.



Tab. 1

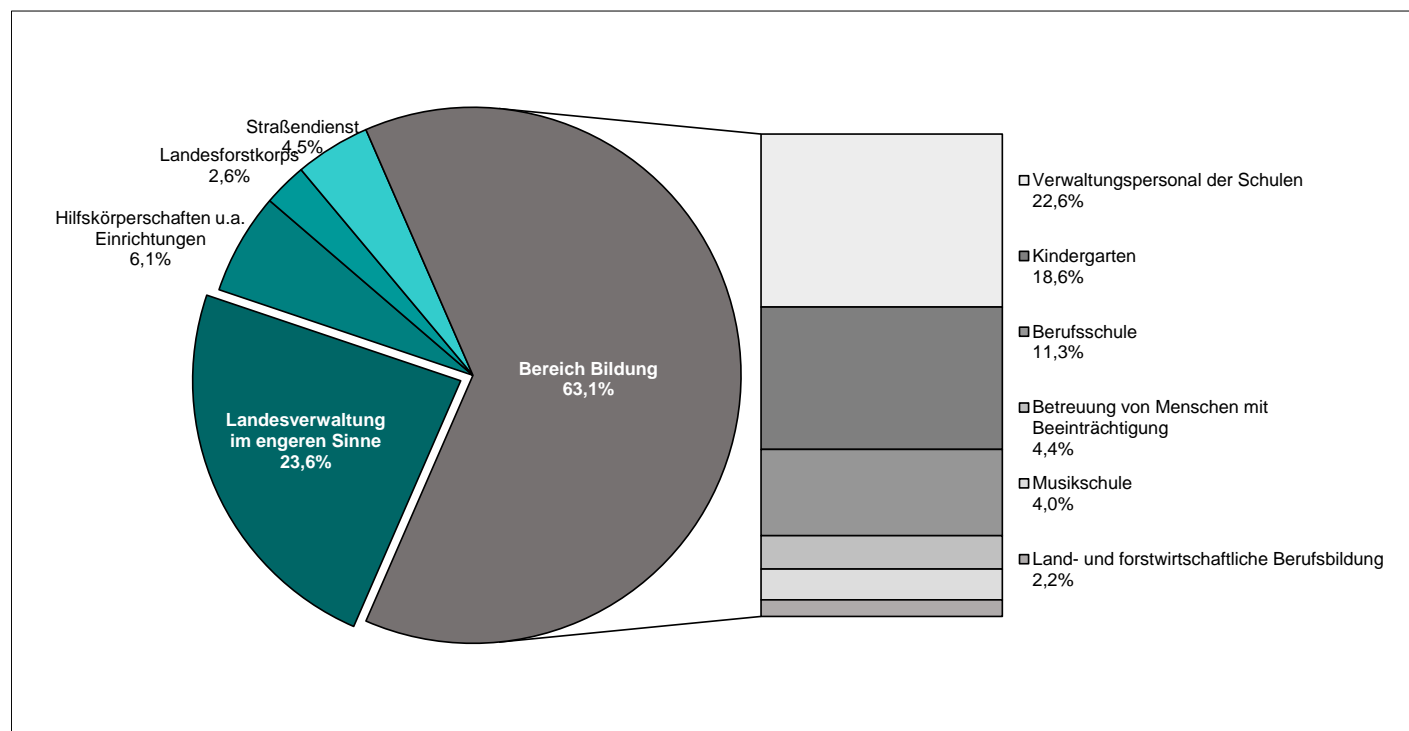
Landespersonal - Stand am 31.12.2020

	Frauen	Männer	Insgesamt	VZÄ*
Landesverwaltung im engeren Sinne	1.768	958	2.726	2.435,4
Hilfskörperschaften und andere Einrichtungen	311	370	681	630,9
Landesforstkorps	16	257	273	270,0
Straßendienst	-	468	468	468,0
Bereich Bildung	6.484	1.604	8.088	6.498,6
<i>davon</i> Kindergarten	2.323	10	2.333	1.919,6
Berufsschule	744	573	1.317	1.161,6
Land- und forstwirtschaftliche Berufsbildung	189	92	281	224,4
Musikschule	274	258	532	415,5
Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung	554	53	607	449,5
Verwaltungspersonal	2.400	618	3.018	2.328,0
Landespersonal	8.579	3.657	12.236	10.302,9
Lehrpersonen Schulen staatlicher Art (Grund-, Mittel- und Oberschulen)	7.470	1.901	9.371	8.122,1

* Vollzeitäquivalente, Vollzeit-Arbeitskräfte

Insgesamt der Großteil der Landesbediensteten (63,1%) arbeitet im Bereich Bildung, gefolgt von der Landesverwaltung im engeren Sinne (23,6%), den Hilfskörperschaften und anderen Einrichtungen (6,1%), dem Straßendienst (4,5%) und dem Landesforstkorps (2,6%).

Graf. 1

Landespersonal nach Bereich, prozentuelle Verteilung - Stand VZÄ am 31.12.2020

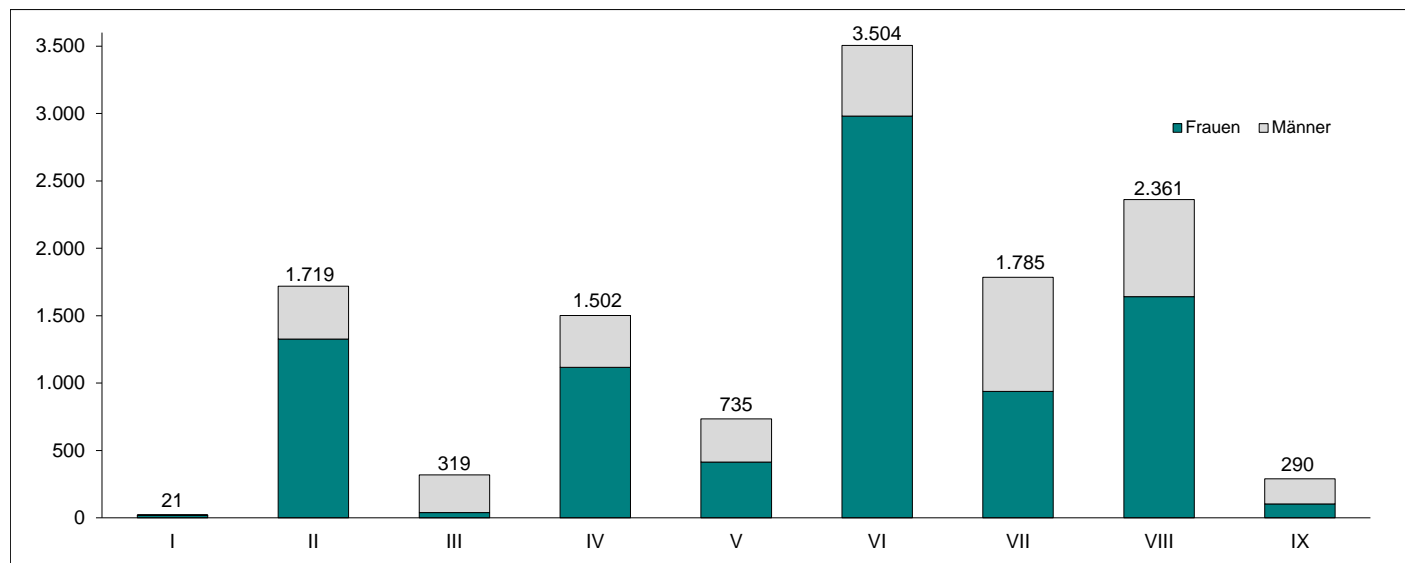


87,6% des Landespersonals hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag³. Das Personal im Straßendienst und im Landesforstkorps hat zur Gänze unbefristete Arbeitsverträge. Im Bereich Bildung ist der Anteil der unbefristeten Arbeitsverträge dagegen geringer.

Das Landespersonal arbeitet in mehr als hundert verschiedenen Berufen, die je nach Aufgabenbereich und Tätigkeit in neun Funktionsebenen unterteilt sind. Der Frauenanteil übersteigt in den meisten Funktionsebenen jenen der Männer: Ausnahmen bilden die III. und die IX. Funktionsebene, in denen das Personal des Straßendienstes und des Landesforstkorps sowie die technischen Experten Einfluss auf die Verteilung nehmen. Drei Viertel des Personals verteilen sich auf nur 15 Berufsbilder.

Graf. 2

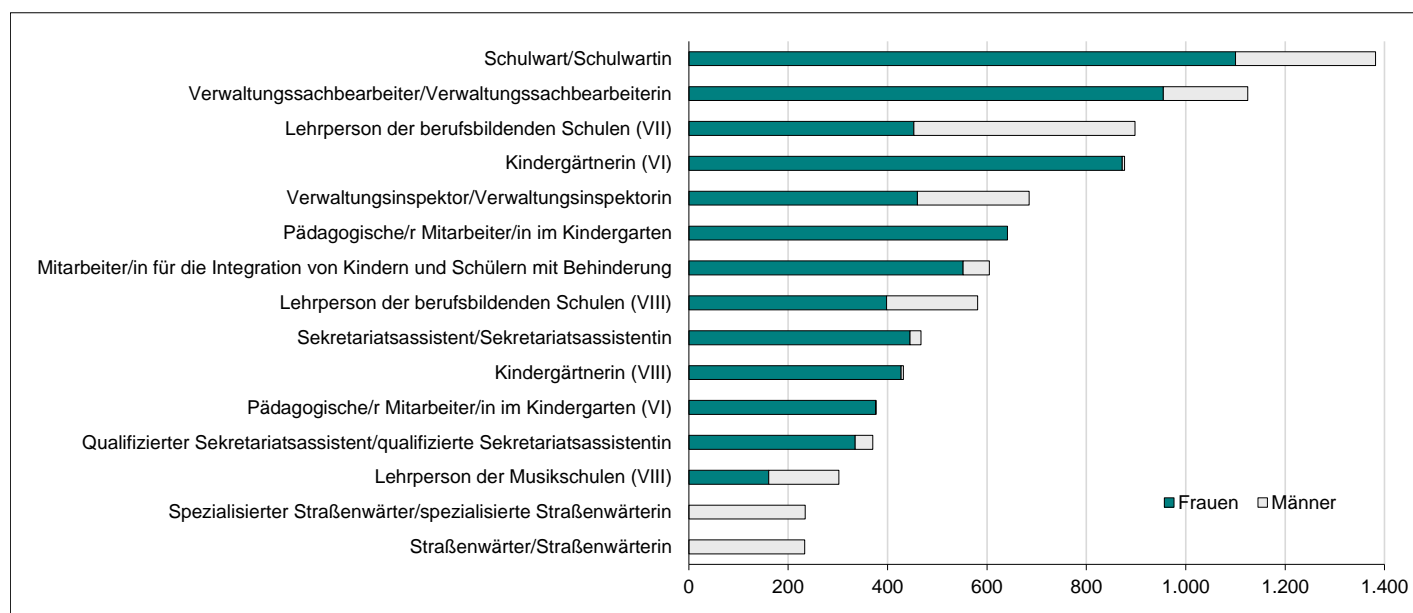
Landespersonal nach Funktionsebene und Geschlecht - Stand am 31.12.2020



Graf. 3

Landespersonal nach Berufsbild und Geschlecht - Stand am 31.12.2020

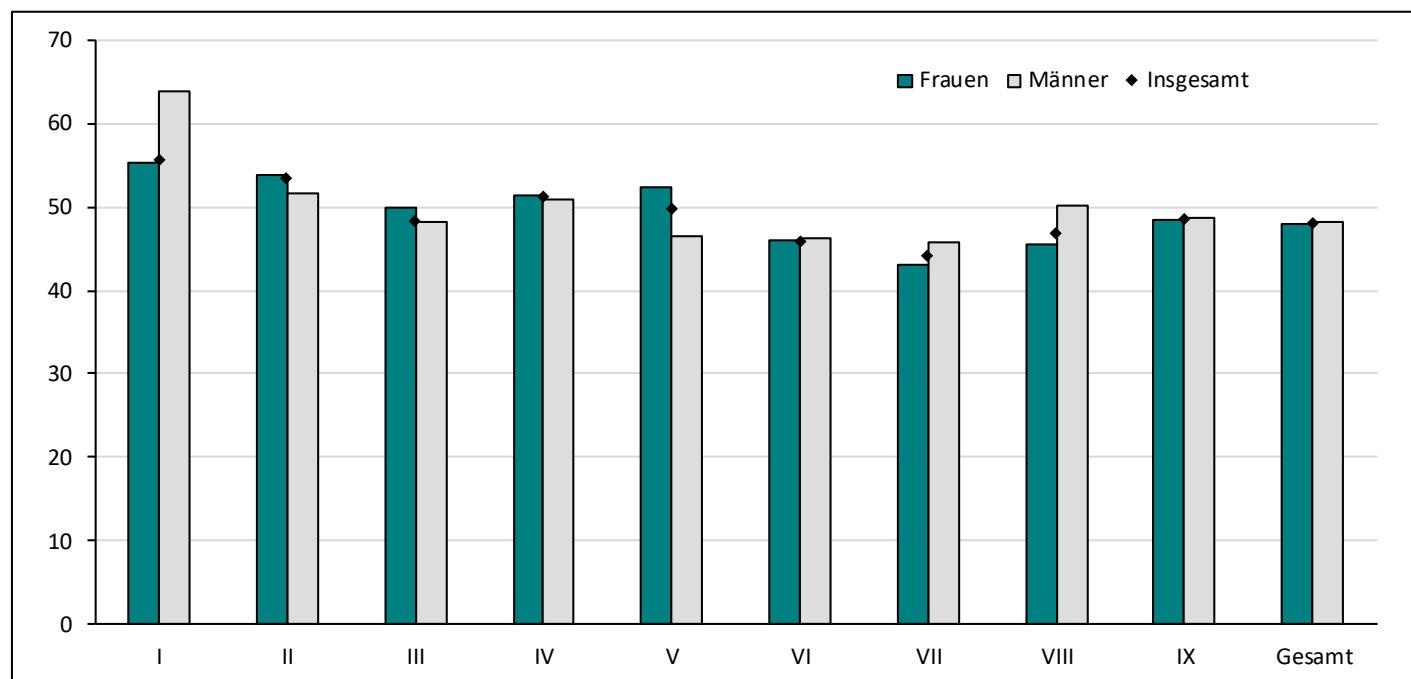
Prozentuelle Verteilung der 15 häufigsten Berufsbilder



³ Supplenten werden nicht in die Rechnung einbezogen, da sie Ersatz für zeitweilig abwesendes Personal sind.

Das Durchschnittsalter des Landespersonals liegt bei 48,0 Jahren (Stand 31.12.2020) und es besteht nur ein minimaler Altersunterschied zwischen Frauen (47,9 Jahre) und Männern (48,2 Jahre). Fast jede/r zweite Beschäftigte ist mindestens 50 Jahre alt. Das Durchschnittsalter ist in den unteren Funktionsebenen allgemein etwas höher, sinkt in der VI. und VII. Funktionsebene und steigt in den oberen Funktionsebenen wieder an.

Graf. 4

Landespersonal nach Alter, Funktionsebene und Geschlecht - Stand am 31.12.2020


Auf Makroebene findet sich das höchste Durchschnittsalter beim Verwaltungspersonal der Schulen (51,3 Jahre bei Frauen, 50,2 bei Männern), gefolgt vom Straßendienst (48,7 Jahre, ausschließlich Männer) und der Landesverwaltung im engeren Sinne (48,5 Jahre bei Frauen und 48,8 bei Männern).

Tab. 2

Landespersonal nach Durchschnittsalter und Geschlecht - Stand am 31.12.2020

	Frauen	Männer	Insgesamt
Landesverwaltung im engeren Sinne	48,5	48,8	48,6
Hilfskörperschaften	47,3	47,9	47,6
Landesforstkorps	39,5	45,7	45,3
Straßendienst	-	48,7	48,7
Bereich Bildung, davon:	47,7	48,3	47,8
<i>Kindergarten</i>	45,7	37,6	45,6
<i>Berufsschule</i>	46,5	48,0	47,1
<i>Land- und forstwirtschaft. Berufsbildung</i>	46,5	43,2	45,4
<i>Musikschule</i>	45,4	46,9	46,2
<i>Betreuung v. Menschen mit Beeinträchtigt.</i>	44,2	45,9	44,3
<i>Verwaltungspersonal</i>	51,3	50,2	51,1
Landespersonal	47,6	48,1	48,0

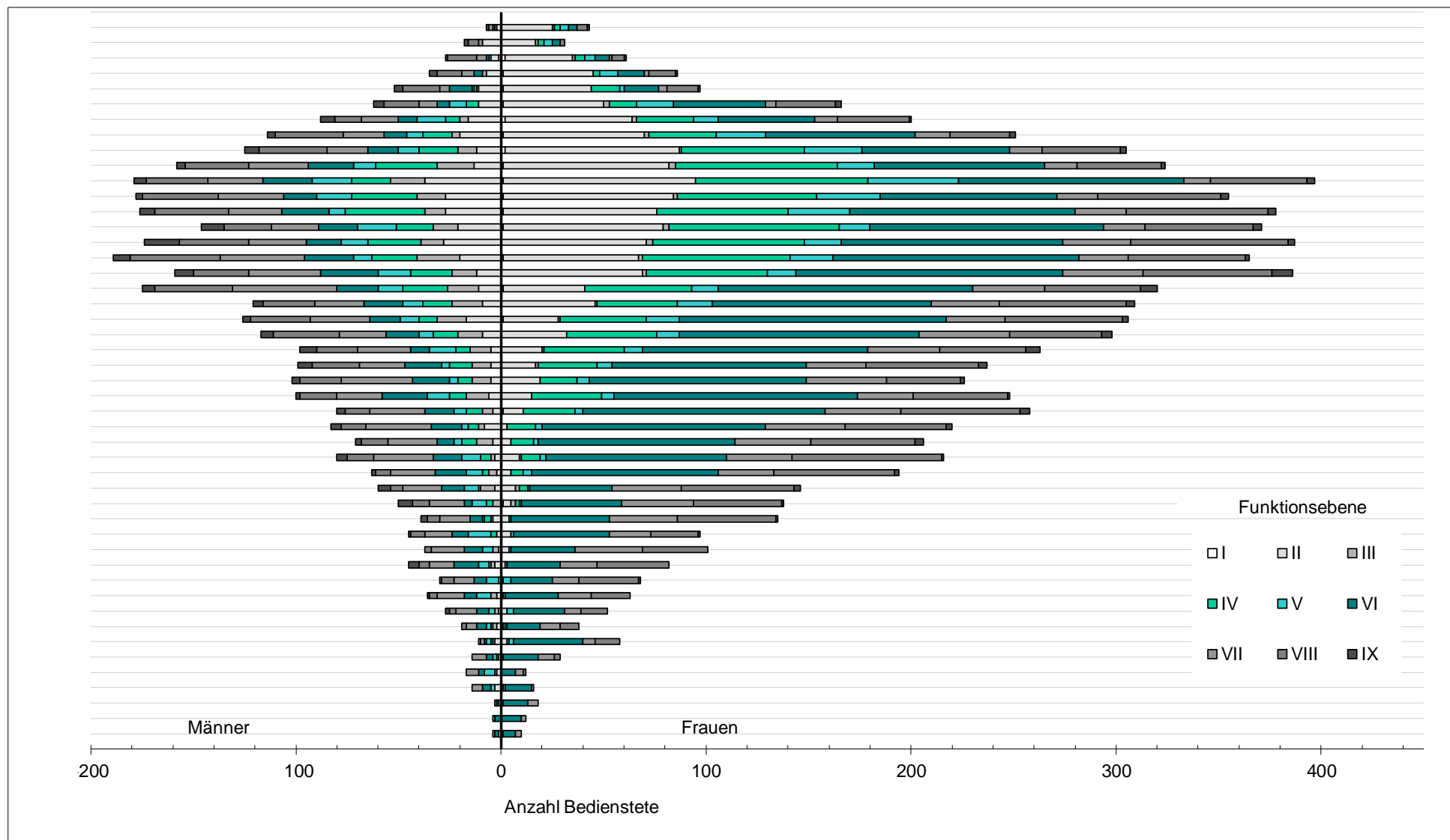


Die folgende Grafik zeigt die Strukturierung des Landespersonals zum 31.12.2020 nach Geschlecht und Alter. Einige interessante Aspekte sind ersichtlich:

- Die Altersverteilung auf der linken Seite der Grafik (Männer) verläuft analog zu jener auf der rechten Seite (Frauen). Einer hohen Anzahl an Mitarbeiter/innen in den mittleren Altersklassen (drei Viertel des Personals in der Altersklasse 40-60 Jahre) steht eine viel geringere Anzahl in den Randklassen gegenüber;
- Innerhalb des nächsten Jahrzehnts wird es, insbesondere in den unteren Funktionsebenen, eine bedeutende Anzahl an Mitarbeiter/innen mit über 60 Jahren geben;
- Es gibt, unabhängig vom Geschlecht, praktisch keine jungen Mitarbeitenden in den untersten Funktionsebenen mehr;
- In den höchsten Altersklassen ist die Akademikerquote bei den Frauen deutlich niedriger als bei den Männern. Mit abnehmendem Alter verringert sich diese Schere und die beiden Quoten gleichen sich an. Dies bringt zum Ausdruck, wie Frauen und Männer heute, im Gegensatz zu früher, über einen ähnlichen Ausbildungsgrad verfügen.



Graf. 5
Landespersonal nach Alter, Funktionsebene und Geschlecht - Stand am 31.12.2020

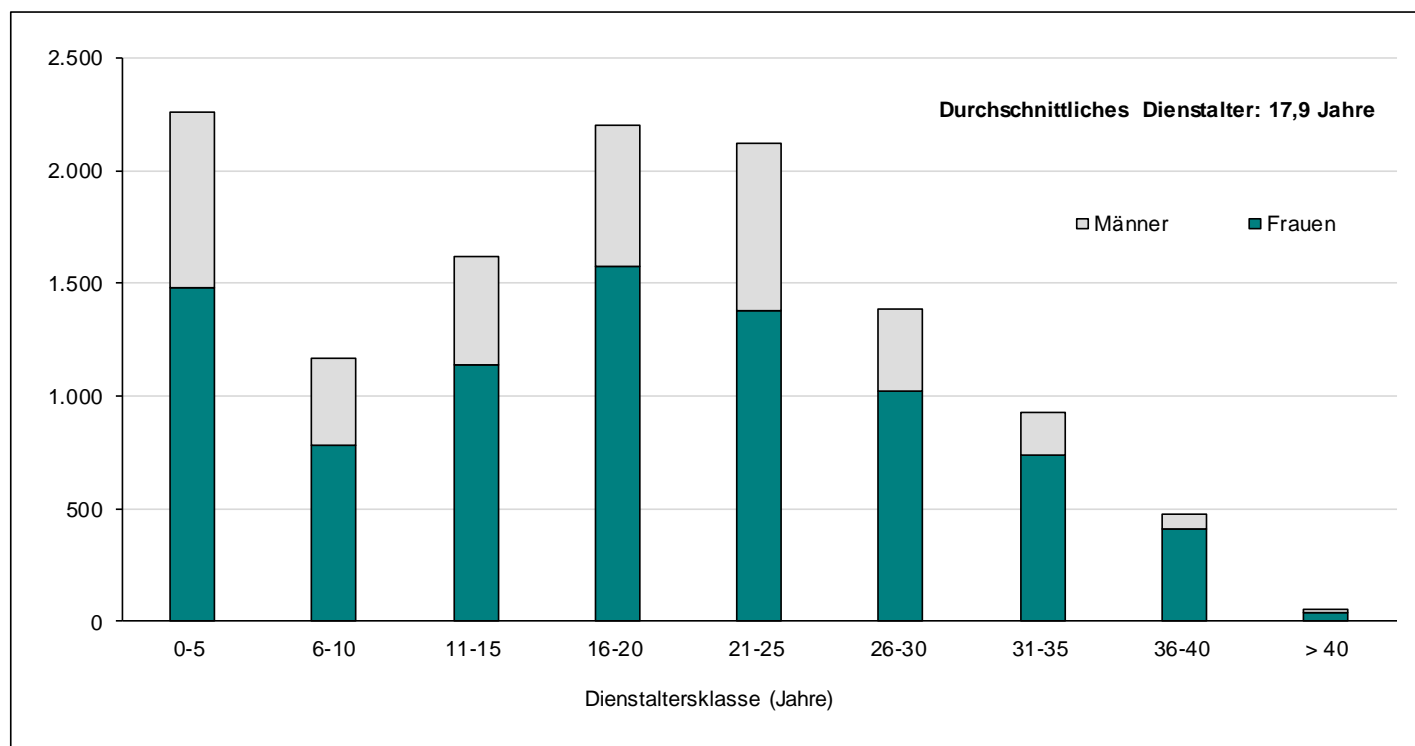


Das durchschnittliche Dienstalalter in der Landesverwaltung beträgt 17,9 Jahre. Jeder zweite Beschäftigte weist ein Dienstalalter zwischen 11 und 25 Jahre auf.

Die hohe Anzahl an Landesbediensteten in der untersten Dienstaltersklasse (0-5 Dienstjahre) deutet auf einen durchaus vorhandenen Personalwechsel hin. In Anbetracht der in den letzten Jahren konstant geringen Anteil an jungen Mitarbeitenden kann man zudem darauf schließen, dass das neu aufgenommene Personal zumindest zum Teil bereits berufserfahren ist.

Graf. 6

Landespersonal nach Dienstaltersklasse und Geschlecht - Stand am 31.12.2020



Am 31.12.2020 sind 308 Führungskräfte⁴ in der Landesverwaltung beschäftigt; gut ein Drittel davon sind Frauen. Beim übrigen Personal dagegen ist die Verteilung umgekehrt: sieben von zehn Bediensteten sind Frauen.

Tab. 3

Führungskräfte nach Geschlecht - Stand am 31.12.2020

Strukturen	Frauen	Männer	Insgesamt	% Frauen	% Männer
Generaldirektion, Generalsekretariat, Ressorts	2	9	11	18,2%	81,8%
Abteilungen	16	24	40	40,0%	60,0%
Ämter	62	128	190	32,6%	67,4%
Berufsbildung	13	9	22	59,1%	40,9%
Kindergärten	11	-	11	100,0%	-
Musikschulen	4	14	18	22,2%	77,8%
Hilfskörperschaften und andere Einrichtungen	3	13	16	18,8%	81,3%
Insgesamt	111	197	308	36,0%	64,0%

⁴ Als Führungskraft zählt ausschließlich wer einer Struktur mit Personal vorsteht; ausgeschlossen sind die abkommandierten Führungskräfte.



3. Personalbedarf 2021-2023

Die Dienststelle für Controlling im Organisationsamt hat im Auftrag der Generaldirektion die Personalbedarfspläne von 47 Organisationseinheiten der Landesverwaltung erhoben. Die dreijährige Planung bezieht sich auf das Personal des allgemeinen Stellenplans.

3.1 Das Stellenkontingent am 01.01.2021

Am 01.01.2021 zählt das Stellenkontingent⁵ der Landesverwaltung für die Planung des Dreijahresplans des Personalbedarfs 2021-2023 insgesamt 3.881,3 zugewiesene Stellen. Davon sind 3.404,6 Stellen besetzt und 154,8 Stellen befinden sich in einer Sondersituation⁶. 135,5 Stellen sind unverfügbar und 341,3 sind frei. Weitere 388,2 Stellen werden nicht berücksichtigt da sie von den Hilfskörperschaften des Landes, die ihren eigenen Plan erstellen, zur Verfügung gestellt werden.

Tab. 4

Stellenkontingent - Stand am 01.01.2021

Stellenkontingent	Stellen
Zugewiesene Stellen laut Stellenkontingent	3.881,3
Besetzte Stellen	3.404,6
Sondersituationen	154,8
Unverfügbare Stellen	135,5
Freie Stellen	341,3

Tab. 5

Besetzte Stellen nach Funktionsebene und Berufsbild - Stand am 01.01.2021

FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
I	Raumpfleger	12,1
II	Amtswart	50,8
II	Arbeiter	4,0
II	Bibliothekswart	4,0
II	Haushaltsgehilfe	1,2
II	Hausmeister	7,0
II	Postdienstassistent	4,0
III	Straßenwärter	233,0
III	Verwaltungsgehilfe	17,2
IV	Facharbeiter	27,7
IV	Fahrer	14,0
IV	Lagerverwalter	5,0
IV	Land-Forstwirtschaftsass.	2,0
IV	Materialprüfungsass.	1,0
IV	Sekretariatsassistent	160,4
IV	Spez.Straßenwärter	234,0
IV	Telefonist	5,0

FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
V	Altenpfl-Familienhelfer	3,6
V	Bauassistent	1,0
V	DV-Operator	3,0
V	Fernmeldetechniker	4,0
V	Forstwache	138,4
V	Grundbuchsgehilfe	15,7
V	Katastersachbearbeiter	11,1
V	Kinderbetreuer	13,0
V	Laborassistent	3,0
V	Leitender Straßenwärter	1,0
V	Materialprüfer	5,0
V	Qual.Land- Forstw.ass	6,0
V	Qual.Sekretariatsass	184,2
V	Schutzgebietstr.	4,0
V	Sozialbetr.	12,7
V	Technischer Zeichner	10,1
V	Verwaltungsbearbeiter	4,8

⁵ Die zugewiesenen Stellen sind Teil der Stellenkontingente laut BLR 1117/2019 und betreffen den allgemeinen Stellenplan der Landesverwaltung im engeren Sinne, abzüglich des Personals der Schulverwaltungen und des den Hilfskörperschaften des Landes zur Verfügung gestellten Personals.

⁶ Stelle zur Verfügung gestellt intern, Freistellung an Gewerkschaft (Stundenhäufung), Ex Fremdfinanzierte ESF, Ausbildung als Schulsekretär/in, an das Land abkommandiertes Personal.



FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
VI	Bibliothekar	1,3
VI	Buchhalter	41,3
VI	Denkmalpflege-Techniker	2,0
VI	DV-Techniker	40,7
VI	Förster	61,2
VI	Führerscheinprüfer	8,6
VI	Geometer	2,9
VI	Grabungstechniker	1,0
VI	Grundbuchsachbearbeiter	41,7
VI	Katastersachbearbeiter	23,2
VI	Kindererzieher	0,7
VI	Labortechniker	3,2
VI	Landwirtschaftstechniker	2,5
VI	Museumsvermittler	9,0
VI	Organisationstechniker	7,6
VI	Tech. Sachbearbeiter	59,3
VI	Umweltberater	0,0
VI	Verwaltungssachbearbeiter	604,4
VI	Videosachbearbeiter	1,6
VI	Werbesachbearbeiter	0,6
VII	Arbeitsinspektor	9,7
VII	Bautechniker	62,6
VII	Diplom-Agrartechniker	23,6
VII	Diplom-Bibliothekar	11,8
VII	DV-Tech.-Analytiker	11,9
VII	Fachkraft Arbeitsint.	15,9
VII	Forstinspektor	33,5
VII	Katastertechniker	25,4
VII	Qualif. Labortechn.	15,5
VII	Schulsekretär	2,3
VII	Sozialassistent	2,9
VII	Sozialpädagoge	5,3
VII	Statistiker	1,9

FE	Berufsbild	Besetzte Stellen
VII	Techn.Insp.3j. Uni	8,6
VII	Techn.katast.Koord.	7,5
VII	Technischer Arbeitsinspe.	24,2
VII	Touristiksachbearbeiter	2,9
VII	Umwelt-Hygieneinsp	1,7
VII	Verw.insp. 3j. Uni	21,7
VIII	Archivar	1,0
VIII	Berufsberater-Insp.	14,7
VIII	Bibliotheksinspektor	9,9
VIII	DV-Analytiker-Systemb.	29,2
VIII	Grundbuchsleiter	6,0
VIII	Grundbuchsleiter	26,9
VIII	Inspektor Rechnungswesen	25,6
VIII	Katasterinspektor	1,0
VIII	Obergrundbuchsleiter	10,3
VIII	Psychopädagoge	15,0
VIII	Statistikinspektor	26,3
VIII	Techn.katast.Sachver	2,0
VIII	Techn.katastert.Dir	1,0
VIII	Technischer Inspektor	85,3
VIII	Übersetzungsinspektor	10,8
VIII	Verwaltungsinspektor	505,6
IX	Agronom	15,3
IX	Biologe	21,4
IX	Chemie-Experte	13,7
IX	Forstrat	45,9
IX	Lebensmitteltechnologe	1,0
IX	Psychologe	6,6
IX	Rechtsanwalt	14,3
IX	Schätzungsexperte	2,0
IX	Tech.Arbeitsinsp.Ing.	1,0
IX	Tech.Exp.Fernmeldew	1,0
IX	Technischer Experte	95,7

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Sondersekretäre	Insgesamt
12,1	67,0	254,2	288,7	581,0	913,1	288,8	770,6	218,0	11,0	3.404,6
0,4%	2,0%	7,5%	8,5%	17,1%	26,8%	8,5%	22,6%	6,4%	0,2%	100,0%

3.2 Freie Stellen 2021-2023

Von den insgesamt 3.881,3 zugewiesenen Stellen sind am 1. Jänner 2021 341,3 unbesetzt und frei verfügbar. Mehr als die Hälfte der freien Stellen verteilen sich auf die Berufsbilder der VI. (115,8 Stellen) bzw. der VIII. Funktionsebene (83,9 Stellen). Neben den beiden wichtigsten weisen jedoch auch jene Funktionsebenen vermehrt freie Stellen auf, deren Nachbesetzung aufgrund fehlendes Angebots schwieriger ist. So sind etwa 45,9 Stellen in der V. und 32,0 Stellen in der VII. Funktionsebene unbesetzt.

Auch was die einzelnen Berufsbilder betrifft fällt ein signifikanter Teil der freien Stellen auf die gängigsten



Verwaltungsberufe, nämlich dem des Verwaltungssachbearbeiters (76,5 Stellen), des Verwaltungsinspektors (56,0 Stellen) und des qualifizierten Sekretariatsassistenten (15,4 Stellen).

Tab. 6

Freie Stellen - Stand am 01.01.2021, Stellen in Vollzeitäquivalenten

FE	Berufsbild	Freie Stellen	FE	Berufsbild	Freie Stellen
I	Raumpfleger	0,7	VII	Arbeitsinspektor	2,3
II	Amtswart	12,4	VII	Bautechniker	6,0
III	Postdienstassistent	1,5	VII	DV-Tech.-Analytiker	2,4
III	Straßenwärter	11,0	VII	Fachkraft Arbeitsint.	0,1
III	Verwaltungsgehilfe	5,3	VII	Forstinspektor	2,3
IV	Facharbeiter	5,5	VII	Katastertechniker	1,9
IV	Fahrer	5,0	VII	Qualif. Labortechn.	0,7
IV	Sekretariatsassistent	5,5	VII	Sozialassistent	2,1
IV	Spez. Straßenwärter	9,0	VII	Sozialpädagoge	0,3
IV	Telefonist	3,4	VII	Statistiker	1,0
V	DV-Operator	1,0	VII	Techn.Insp.3j. Uni	3,0
V	Forstwache	9,6	VII	Techn.katast.Koord.	2,0
V	Grundbuchsgehilfe	0,5	VII	Technischer Arbeitsinspe.	2,0
V	Katastersachbearbeiter	1,0	VII	Umwelt-Hygieneinsp	1,8
V	Laborassistent	0,2	VII	Verw.insp. 3j. Uni	4,2
V	Leitender Straßenwärter	2,0	VIII	Berufsberater-Insp.	0,9
V	Materialprüfer	1,0	VIII	Bibliotheksinspektor	0,6
V	Qual.Land- Forstw.ass	1,0	VIII	DV-Analytiker-Systemb.	7,5
V	Qual.Sekretariatsass	15,4	VIII	Grundbuchsdirektor	2,0
V	Schutzgebietstr.	1,0	VIII	Grundbuchsführer	0,6
V	Sozialbetr.	4,4	VIII	Inspektor Rechnungswesen	4,8
V	Technischer Zeichner	1,1	VIII	Psychopädagoge	3,1
V	Verwaltungsbearbeiter	2,0	VIII	Statistikinspektor	0,6
VI	Buchhalter	4,7	VIII	Techn.katast.Sachver	2,0
VI	DV-Techniker	6,4	VIII	Technischer Inspektor	5,4
VI	Förster	3,0	VIII	Übersetzungsinspektor	0,6
VI	Führerscheinprüfer	1,1	VIII	Verwaltungsinspektor	56,0
VI	Geometer	1,0	IX	Agronom	1,0
VI	Grundbuchsachbearbeiter	6,7	IX	Biologe	0,1
VI	Katastersachbearbeiter	2,5	IX	Chemie-Experte	1,0
VI	Landwirtschaftstechniker	2,5	IX	Forstrat	3,9
VI	Museumsvermittler	2,0	IX	Psychologe	0,1
VI	Tech. Sachbearbeiter	9,1	IX	Rechtsanwalt	1,0
VI	Umweltberater	0,2	IX	Technischer Experte	2,8
VI	Verwaltungssachbearbeiter	76,5			

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Insgesamt
0,7	12,4	17,8	22,9	45,9	115,8	32,0	83,9	9,9	341,3
0,2%	3,6%	5,2%	6,7%	13,4%	33,9%	9,4%	24,6%	2,9%	100,0%



3.3 Abgänge und Nachbesetzungen 2021-2023

Für den Dreijahreszeitraum 2021-2023 wird von insgesamt 346,7 personellen Abgängen (in Vollzeitstellen) ausgegangen: 144,9 im Jahr 2021, 116,5 im Jahr 2022 und 85,3 im Jahr 2023.

Davon wird für 223,2 Stellen eine Nachbesetzung in derselben Funktionsebene, für die restlichen 123,6 Stellen die Umwandlung in eine andere Funktionsebene beantragt.

Auch Jahr für Jahr betrachtet sind die Nachbesetzungen vorwiegend in derselben Funktionsebene vorgesehen: 90,1 Stellen im Jahr 2021, 69,4 im Jahr 2022 und 63,6 im Jahr 2023. Ein Wechsel der Funktionsebene ist dagegen bei 54,8 der 2021 nachzubesetzenden Stellen beantragt worden, 2022 bei 47,1 Stellen und 2023 bei 21,6 Stellen.

In Bezug auf die Umwandlung der Funktionsebene in Folge von Nachbesetzungen wird bei 8,0 Stellen eine Umwandlung in eine niedrigere Funktionsebene als notwendig betrachtet, bei 91,9 Stellen eine Umwandlung bis in die VI. Funktionsebene, während für die restlichen 23,7 Stellen die Umwandlung eine andere höhere Funktionsebene über der VI. betrifft. Allein 33 Stellen betreffen die Umwandlung des Profils "Straßenwärter" (III. Funktionsebene) in "spezialisierte Straßenwärter" (IV. Funktionsebene)⁷.

Aus den meisten Begründungen, die die Organisationseinheiten bei der Planung angegeben haben, geht hervor, dass die Nachbesetzungen mit Wechsel der Funktionsebene notwendig und unerlässlich sind, um die korrekte und effiziente Abwicklung der institutionellen Tätigkeiten sowie die Erreichung der im Performance-Plan 2021-2023 angegebenen Ziele gewährleisten zu können.

In Anbetracht der steigenden Nachfrage nach spezialisierten Berufsbildern einerseits und der geringeren Notwendigkeit an niedrigeren Qualifikationen andererseits, beschließt die Arbeitsgruppe, wie für die vorherigen Dreijahrespläne, die Stellenumwandlungen bis in die VI. Funktionsebene ohne weitere Überprüfung zu genehmigen, nachdem sichergestellt wurde, dass diese Stellenumwandlungen keine zusätzlichen Personalkosten mit sich bringen.

Tab. 7

Abgänge, Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen - 2021-2023 - Stellen in Vollzeitäquivalenten

	2021	2022	2023	2021-2023
Abgänge	144,9	116,5	85,3	346,7
Erforderliche Nachbesetzungen, davon:	144,9	116,5	85,3	346,7
in derselben Funktionsebene	90,1	69,4	63,6	223,2
in einer anderen Funktionsebene, davon:	54,8	47,1	21,6	123,6
UMWANDLUNGEN <i>in niedrigere FE</i>	2,0	6,0	-	8,0
<i>II.-V. FE → III.-VI. FE</i>	39,7	30,6	21,6	91,9
<i>in obere FE</i>	13,1	10,6	-	23,7

⁷ Die Einstufung des Straßenwärterpersonals in die III. bzw. IV. FE geht auf eine historische Einstufung zurück. Der sogenannte "einfache" Straßenwärter war jener mit Scheibtruhe und Schaufel, der "spezialisierte" Straßenwärter hingegen jener mit einem Fahrzeug. Derzeit ist diese Unterscheidung überholt.



Tab. 8

Nachbesetzungen und Stellenumwandlungen - 2021-2023 - Stellen in Vollzeitäquivalenten

2021-2023		Neue Funktionsebene									
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Σ
Alte Funktionsebene	I	1,5									1,5
	II		8,0				1,0				9,0
	III			1,0	33,0	0,5	1,7				36,2
	IV				70,6	2,0	16,5				89,1
	V					24,6	37,2	2,9	3,7		68,4
	VI					1,0	57,4	4,4	9,1		71,9
	VII					6,0		7,6	1,6	2,0	17,2
	VIII								42,1		42,1
	IX								1,0	10,4	11,4
	Σ	1,5	8,0	1,0	103,6	34,1	113,8	14,8	57,5	12,4	346,7
<i>davon selbe FE</i>										223,2	

Tab. 9

Stellenumwandlungen in eine ANDERE HÖHERE Funktionsebene⁸ - 2021-2023 - Stellen in Vollzeitäquivalenten

FE out	Berufsbild	Neue Funktionsebene			
		VII	VIII	IX	Σ
V	Laborassistent/Laborassistentin	1,0			1,0
V	Qualifizierte/r Sekretariatsassistent/in	0,9	1,7		2,6
V	Schutzgebietsbetreuer/in		1,0		1,0
V	Technischer Zeichner/technische Zeichnerin		1,0		1,0
V	Katastersachbearbeiter	1,0			1,0
VI	DV-Techniker		1,9		1,9
VI	Geometer/Geometerin		1,0		1,0
VI	Katastersachbearbeiter/Katastersachbearbeiterin	3,4			3,4
VI	Technischer Sachbearbeiter/technische Sachbearbeiterin	1,0	2,0		3,0
VI	Verwaltungssachbearbeiter/Verwaltungssachbearbeiterin		4,2		4,2
VII	Verw.insp. 3j. Uni		0,6		0,6
VII	Statistiker		1,0		1,0
VII	Bautechniker			2,0	2,0
Insgesamt		7,3	14,4	2,0	23,7

⁸ Ausgeschlossen sind die Stellenumwandlungen bis in die VI. Funktionsebene, die ohne weitere Überprüfung genehmigt werden.



3.4 Theoretische Kosteneinsparung und potenzielle Kostenobergrenze

Der Dreijahresplan des Personalbedarfs 2021-2023 für die Landesverwaltung wird von der Arbeitsgruppe⁹ genehmigt, auch in Anbetracht der finanziellen Folgen, die von den aktuellen und zukünftigen Personalkosten ausgehen. Die effektiven Kosten für das Jahr 2020, die das Personal betreffen, das den Dienst in den Jahren 2021-2023 beendet, belaufen sich auf 11.543.509 €. In Anbetracht der notwendigen Nachbesetzungen, in derselben oder einer anderen Funktionsebene, werden die zukünftigen Kosten gemäß ab 01.01.2021 gültiger Gehaltstabellen auf 9.090.224 € geschätzt. Daraus folgt eine theoretische Einsparung von 2.453.285 €. Am 01.01.2021 sind insgesamt 341,3 Stellen unbesetzt. Die theoretische Nachbesetzung all dieser Stellen würde Personalkosten von 9.286.665 € verursachen.

Tab. 10

Theoretische Kosteneinsparung und potenzielle Kostenobergrenze - 2021-2023

	Stellen	Gehalt + S.E.Z.	
		Effektiv 2020	Geschätzt 2021-2023
Abgänge	346,7	11.543.509 €	9.090.224 €
Erforderliche Nachbesetzungen, davon:	346,7	11.543.509 €	9.090.224 €
<i>in derselben FE</i>	223,2	7.604.020 €	5.864.090 €
<i>in einer anderen FE</i>	123,6	3.939.489 €	3.226.135 €
<i>in niedrigere FE</i>	8,0	319.671 €	201.407 €
<i>II.-V. FE → III.-VI. FE</i>	91,9	2.789.955 €	2.274.341 €
<i>in obere FE</i>	23,7	829.863 €	750.387 €
Freie Stellen	341,3	0 €	9.286.665 €

Es wird davon ausgegangen, dass diese Stellenumwandlungen, wenn auch in eine höhere Funktionsebene erfolgend, keine Erhöhung der Personalkosten zur Folge haben werden, da das Grundgehalt des ausscheidenden Personals höher ist als jenes des eintretenden Personals, welches zwar eine höhere Funktionsebene, jedoch die untere Besoldungsstufe, Klasse 0 und keine Vorrückungen aufweist.

⁹ Dekret des Landeshauptmannes Nr. 3181/2019 - Dreijahresplan des Personalbedarfs 2019-2021 – Ernennung der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der vorgelegten Planungen.



Tab. 11
Gehaltstabellen ab 01.01.2021¹⁰

FE	Besold. Stufe	Klasse	Vorr.	Jährlich			
				Gehalt	S.E.Z.	Zwei-sprachigkeit	Insgesamt
I	Unt.	0	0	7.280,26 €	11.523,63 €	618,00 €	19.421,89 €
II	Unt.	0	0	8.778,39 €	11.624,54 €	618,00 €	21.020,93 €
III	Unt.	0	0	9.539,03 €	11.698,19 €	618,00 €	21.855,22 €
IV	Unt.	0	0	10.299,66 €	11.792,10 €	679,80 €	22.771,56 €
V	Unt.	0	0	11.591,59 €	11.895,55 €	679,80 €	24.166,94 €
VI	Unt.	0	0	12.936,13 €	12.033,60 €	951,72 €	25.921,45 €
VII	Unt.	0	0	15.341,14 €	12.212,90 €	951,72 €	28.505,76 €
VII-ter	Unt.	0	0	16.108,09 €	12.289,13 €	679,80 €	29.460,18 €
VII-bis	Unt.	0	0	17.041,26 €	12.368,22 €	1.062,96 €	30.361,20 €
VIII	Unt.	0	0	18.738,24 €	12.437,02 €	1.062,96 €	32.238,22 €
IX	Unt.	0	0	22.388,89 €	12.686,24 €	1.062,96 €	36.138,09 €

¹⁰ <http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/personal-landesdienst/gehaelter/nuetzliche-info-gehaelter.asp>